



PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Freitag, 26. November 2021	
Zeit	20:00 - 22:15 Uhr	
Ort	Burgseelihalle Ringgenberg	
Vorsitz	Samuel Zurbuchen	Gemeindepräsident
Protokoll	Erna Schweizer	Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte	52, entspricht 2,68%	
Total Stimmberechtigte	1'934 (988 Frauen und 946 Männer)	
Stimmenzähler	Fabienne Frutiger, rechte Seite vom Rednerpult aus gesehen Beat Moor, linke Seite vom Rednerpult aus gesehen plus Ratstisch	

Traktanden

1. Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlagen sowie Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan Budget 2022
2. Genehmigung Verpflichtungskredite für Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes
 - a) Abschnitt "Aellmetli - Obdorfstrasse - Kappelistrasse" CHF 620'000.00
 - b) Abschnitt "Brandstrasse 2. Etappe" CHF 175'000.00
3. Genehmigung Planungskredit Hochwasserschutz Wildbäche Ringgenberg - Goldswil
 - a) Gesamtkonzept Hochwasserschutz CHF 75'000.00
 - b) Wasserbaubewilligung Allmigraben CHF 115'000.00
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Aufhebung der 16kV-Freileitung Eggelti - Burgseeli
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Samuel Zurbuchen macht die Versammlungsteilnehmer auf das Schutzkonzept für die Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung Ringgenberg aufmerksam. Er zitiert den Grundsatz, den Schutz der besonders gefährdeten Personen, Covid-19-erkrankte Personen, Eingangskonzept, Distanzregeln, Sitzordnung und Erfassung der Kontaktdaten. Es stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung. Wegen den Corona Bestimmungen erhält das Publikum kein Mikrofon. Deshalb macht der Gemeindepräsident die Votanten bereits darauf aufmerksam, dass sie laut und deutlich sprechen sollen.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken am 28. Oktober und 18. November 2021 erfolgte. Die Botschaft gelangte als Beilage mit dem Anzeiger am 11. November 2021 in alle Haushaltungen.

Samuel Zurbuchen macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 20 aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass Nichtstimmbererechtigte in der ersten Reihe Platz nehmen müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Edi Lochbrunner vom Visionshaus und die Gemeindeschreiberin Erna Schweizer nicht stimmberechtigt sind. Er entschuldigt zufolge Krankheit den Finanzverwalter André Jaun und dankt Simon Zurbuchen, dass er als Finanzverwalter-Stellvertreter teilnimmt.

Samuel Zurbuchen begrüsst die Pressevertretung vom Berner Oberländer, Hans Urfer, der auch stimmberechtigt ist. Er dankt ihm zum Voraus für die sachliche und objektive Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident schlägt folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:

- Beat Moor, für die linke Seite vom Rednerpult ausgesehen plus Ratstisch
- Fabienne Frutiger, für die rechte Seite vom Rednerpult ausgesehen

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmenzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt. Die Stimmenzähler melden 52 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 1'934 Stimmberechtigte eingetragen.

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 40 Gemeindeordnung ist in der Regel offen. Wird eine geheime Abstimmung gewünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen.

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG), Rügepflicht. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Ringgenberg sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Ringgenberg Wohnsitz haben.

Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, antwortet die Versammlung nicht. Der Gemeindepräsident schreitet zu den ordentlichen Geschäften.

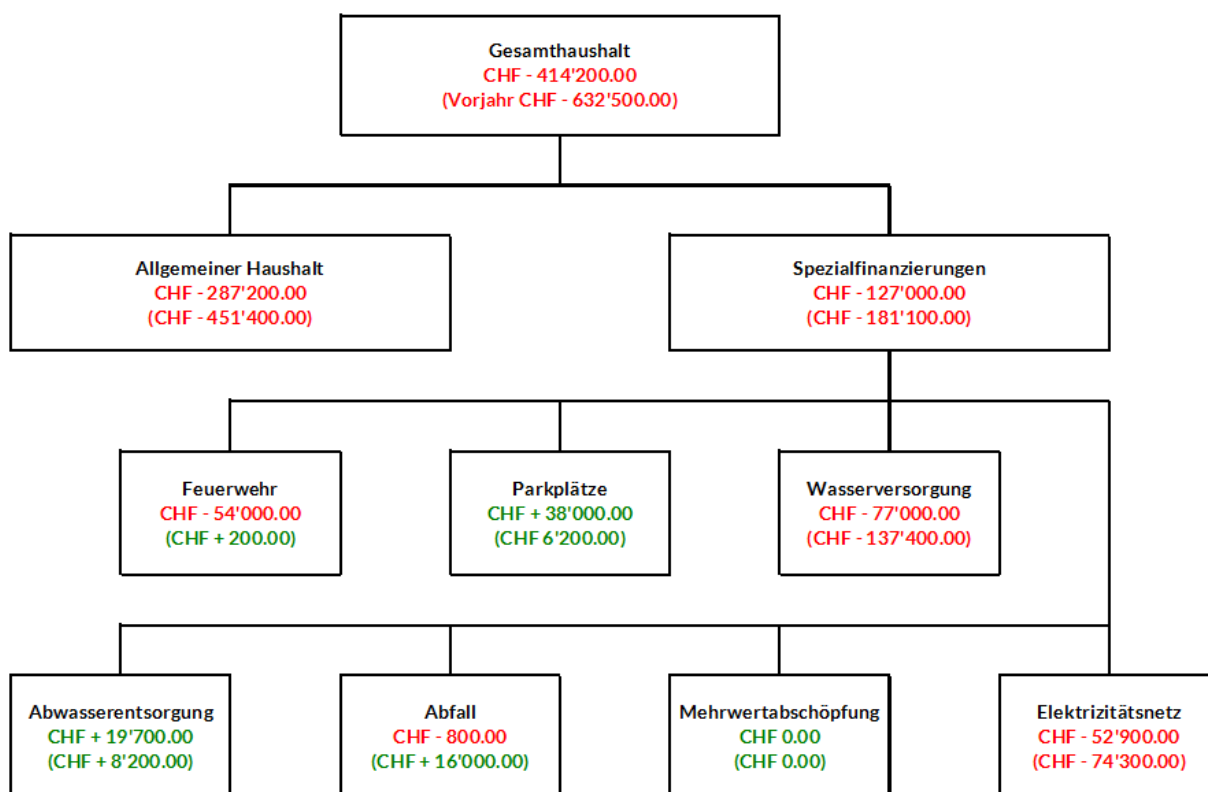
TRAKTANDUM 1

Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung der Steueranlagen sowie Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan

Allgemeines

Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer macht nach wie vor 1.5 ‰ des amtlichen Wertes aus.

Ergebnisse



Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 414'200.00 ab. Beim Allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 287'200.00. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'000.00 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 beträgt der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 2,912 Mio. Franken, was rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
30 Personalaufwand	2'184'420.00	2'133'570.00	1'996'301.10

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget vom Vorjahr um rund CHF 51'000.00 zu. Ende Juli 2022 wird der Hauswart der Schule Ringgenberg pensioniert. Für die Einarbeitung eines/r neuen Mitarbeiters/in fallen zusätzliche Personalkosten an. Im Bauamt wird die Sommersaisonverstärkung auf das ganze Kalenderjahr ausgedehnt. Mit der Übernahme der Liegenschaft Heilsarmee, sollen so viele Arbeiten wie möglich mit eigenem Personal erledigt werden. Der Aufwand wird der Vordorf Ringgenberg AG weiterverrechnet.

Erläuterungen zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

31 Sach- und Betriebsaufwand	2'732'720.00	2'801'520.00	2'220'652.72
-------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Im Vergleich zum Budget 2021 nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 69'000.00 ab, das entspricht ca. 2,5%. Während der Aufwand für Anschaffungen etwas höher wird, sinken die Kosten bei der Ver- und Entsorgung und beim baulichen Unterhalt.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

40 Fiskalertrag	6'585'100.00	6'048'200.00	6'432'786.50
400 Natürliche Personen	5'359'000.00	4'854'300.00	5'289'674.15
401 Juristische Personen	161'300.00	155'100.00	27'304.20
402 Übrige Steuern	1'051'800.00	1'025'800.00	1'103'108.15
403 Besitz- und Aufwandsteuern	13'000.00	13'000.00	12'700.00

Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.80 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ vom amtlichen Wert rechnet die Gemeinde für 2022 mit einem Mehrertrag von rund CHF 537'000.00. Gemäss Steuerprognose 2021 wirkt sich die Corona Pandemie bei den natürlichen Personen nicht so schlimm aus wie erwartet, deshalb rechnet die Gemeinde Ringgenberg im kommenden Jahr mit einem Mehrertrag von CHF 505'000.00. Die restlichen Steuererträge bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr.

Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich im Bereich Bildung nimmt um rund CHF 63'000.00 und bei der Sozialhilfe um CHF 22'000.00 ab. Dagegen steigt der Lastenausgleich bei den Ergänzungsleistungen und beim öffentlichen Verkehr um je CHF 20'000.00 und beim Gemeindeanteil für die neue Aufgabenteilung um CHF 11'000.00. Durch höhere Steuererträge sinkt im Finanzausgleich der Disparitätenabbau um CHF 57'000.00 und die Mindestausstattung fällt sogar ganz weg. Gesamthaft gesehen führt das zu einer Mehrbelastung von CHF 115'000.00 für die Gemeinde Ringgenberg gegenüber dem Budget 2021.

Spezialfinanzierungen (SF)

Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen ist mehrheitlich ausgeglichen, insgesamt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 127'000.00.

Die SF Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'000.00 aus. Corona bedingt steigt der Ausbildungsbedarf im nächsten Jahr. Infolge zahlreicher Ernstfalleinsätze im 2021 müssen etliche Feuerwehrkleider ersetzt werden.

Die SF Parkplätze schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'000.00 ab, wobei bereits Beiträge von je CHF 40'000.00 an den allgemeinen Haushalt und an die Gemeindestrassen berücksichtigt wurden.

Der Aufwandüberschuss der SF Wasserversorgung beträgt CHF 77'000.00. Die Einlage in den Werterhalt wird auf 100% festgelegt und beträgt neu CHF 169'500.00.

Die SF Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 19'700.00 auf.

Die SF Abfall schliesst ausgeglichen ab.

Die Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben gleich.

Der Aufwandüberschuss der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 52'900.00. Damit der Konzessionsertrag möglichst hoch bleibt, wird entsprechend viel in den Werterhalt des Netzes investiert. Der Konzessionsertrag macht im nächsten Jahr CHF 376'600.00 aus, davon fließen 60%, ausmachend CHF 226'000.00, in den allgemeinen Haushalt.

Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Abschreibungen und Zinsen. In der Investitionsrechnung werden Ausgaben erfasst, welche über der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 liegen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 1'761'000.00 vorgesehen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bereits laufende Projekte. In Zusammenhang mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes, dem Neubau des Strandbad Burgseeli und dem Ersatz der alten Putzmaschine kommen neue Projekte dazu.

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung nach Sachgliederung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	11'888'460.00	11'888'460.00	12'057'190.00	12'057'190.00	11'723'920.47	11'723'920.47
3	Aufwand	11'830'760.00		12'026'590.00		11'015'907.81	
30	Personalaufwand	2'184'420.00		2'133'570.00		1'996'301.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'732'720.00		2'801'520.00		2'220'652.72	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	863'800.00		812'700.00		761'001.90	
34	Finanzaufwand	103'150.00		80'500.00		119'026.45	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	455'700.00		431'900.00		424'721.50	
36	Transferaufwand	5'186'250.00		5'215'200.00		4'698'638.80	
38	Ausserordentlicher Aufwand	83'000.00		333'700.00		492'287.14	
39	Interne Verrechnungen	221'720.00		217'500.00		303'278.20	
4	Ertrag		11'416'560.00		11'394'090.00		11'674'629.82
40	Fiskalertrag		6'585'100.00		6'048'200.00		6'432'786.50
41	Regalien und Konzessionen		377'360.00		373'350.00		363'638.30
42	Entgelte		1'747'000.00		1'793'300.00		1'723'759.61
43	Verschiedene Erträge		6'000.00		14'000.00		1'780.00
44	Finanzertrag		323'400.00		299'440.00		626'881.36
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		388'100.00		395'200.00		224'427.20
46	Transferertrag		1'685'400.00		1'875'600.00		1'755'479.45
48	Ausserordentlicher Ertrag		82'480.00		377'500.00		242'599.20
49	Interne Verrechnungen		221'720.00		217'500.00		303'278.20
9	Abschlusskonten	57'700.00	471'900.00	30'600.00	663'100.00	708'012.66	49'290.65
90	Abschluss Erfolgsrechnung	57'700.00	471'900.00	30'600.00	663'100.00	708'012.66	49'290.65

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	11'888'460.00	11'888'460.00	12'057'190.00	12'057'190.00	11'723'920.47	11'723'920.47
0	Allgemeine Verwaltung	1'210'970.00	102'520.00	1'285'200.00	124'700.00	1'139'066.91	122'466.45
	Netto Aufwand		1'108'450.00		1'160'500.00		1'016'600.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	374'970.00	345'000.00	325'740.00	286'500.00	355'716.55	324'225.65
	Netto Aufwand		29'970.00		39'240.00		31'490.90
2	Bildung	2'439'350.00	428'200.00	2'355'510.00	437'200.00	2'155'154.57	397'006.45
	Netto Aufwand		2'011'150.00		1'918'310.00		1'758'148.12
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	329'940.00	19'500.00	338'950.00	19'000.00	269'342.80	19'593.50
	Netto Aufwand		310'440.00		319'950.00		249'749.30
4	Gesundheit	12'220.00		13'560.00		16'263.15	
	Netto Aufwand		12'220.00		13'560.00		16'263.15
5	Soziale Sicherheit	2'269'450.00	128'700.00	2'270'400.00	165'500.00	1'991'161.80	46'966.25
	Netto Aufwand		2'140'750.00		2'104'900.00		1'944'195.55
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'389'850.00	476'700.00	1'318'040.00	476'900.00	1'422'015.68	482'892.55
	Netto Aufwand		913'150.00		841'140.00		939'123.13
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'931'230.00	1'712'000.00	1'990'850.00	1'788'400.00	1'629'040.54	1'453'579.66
	Netto Aufwand		219'230.00		202'450.00		175'460.88
8	Volkswirtschaft	668'350.00	523'260.00	693'250.00	588'450.00	647'918.75	497'946.60
	Netto Aufwand		145'090.00		104'800.00		149'972.15
9	Finanzen und Steuern	1'262'130.00	8'152'580.00	1'465'690.00	8'170'540.00	2'098'239.72	8'379'243.36
	Netto Ertrag		6'890'450.00		6'704'850.00		6'281'003.64

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'237'000.00	2'237'000.00	3'204'400.00	3'204'400.00	2'035'707.58	2'035'707.58
0	Allgemeine Verwaltung	10'000.00					
	Netto Aufwand		10'000.00				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung	140'000.00		596'600.00	50'000.00	52'270.60	
	Netto Aufwand		140'000.00		546'600.00		52'270.60
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	260'000.00	45'000.00	150'000.00		10'924.00	
	Netto Aufwand		215'000.00		150'000.00		10'924.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	372'000.00		598'000.00		208'445.51	
	Netto Aufwand		372'000.00		598'000.00		208'445.51
7	Umweltschutz und Raumordnung	790'000.00	73'000.00	1'075'300.00	90'000.00	679'251.14	78'924.85
	Netto Aufwand		717'000.00		985'300.00		600'326.29
8	Volkswirtschaft	427'000.00	120'000.00	534'000.00	110'500.00	912'688.93	93'202.55
	Netto Aufwand		307'000.00		423'500.00		819'486.38
9	Finanzen und Steuern	238'000.00	1'999'000.00	250'500.00	2'953'900.00	172'127.40	1'863'580.18
	Netto Ertrag	1'761'000.00		2'703'400.00		1'691'452.78	

Finanzplan

Steuerertrag

Durch die Erhöhung der amtlichen Werte ist der Steuerertrag im 2020 überdurchschnittlich gestiegen. Gemäss den aktuellen Steuerprognosen ist im laufend Jahr nicht mit einem Ertragseinbruch zu rechnen. Das Wachstum der Steuererträge bleibt voraussichtlich konstant.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt ist in den kommenden Jahren mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Die Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch höhere Steuererträge werden die Aufwandüberschüsse im 2023 und 2024 kleiner ausfallen. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde werden die langfristigen Schulden in den nächsten Jahren zunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen gemäss Art. 4 lit. b Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ vom amtlichen Wert.
- c) Das Budget 2022, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	11'888'460.00	CHF	11'474'260.00
Aufwandüberschuss			CHF	414'200.00
 Allgemeiner Haushalt	 CHF	 9'357'960.00	 CHF	 9'070'760.00
Aufwandüberschuss			CHF	287'200.00
 Spezialfinanzierung Feuerwehr	 CHF	 246'500.00	 CHF	 192'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	54'000.00
 Spezialfinanzierung Parkplätze	 CHF	 155'200.00	 CHF	 193'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'000.00		
 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	 CHF	 720'900.00	 CHF	 643'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	77'000.00
 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	 CHF	 610'100.00	 CHF	 629'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'700.00		
 Spezialfinanzierung Abfall	 CHF	 278'400.00	 CHF	 277'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	800.00
 Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	 CHF	 461'700.00	 CHF	 408'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	52'900.00

Wortbegehren

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig,

- a) die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten,
- b) die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ vom amtlichen Wert und
- c) das Budget 2022.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Revisionsordner ROD Treuhand AG

TRAKTANDUM 2

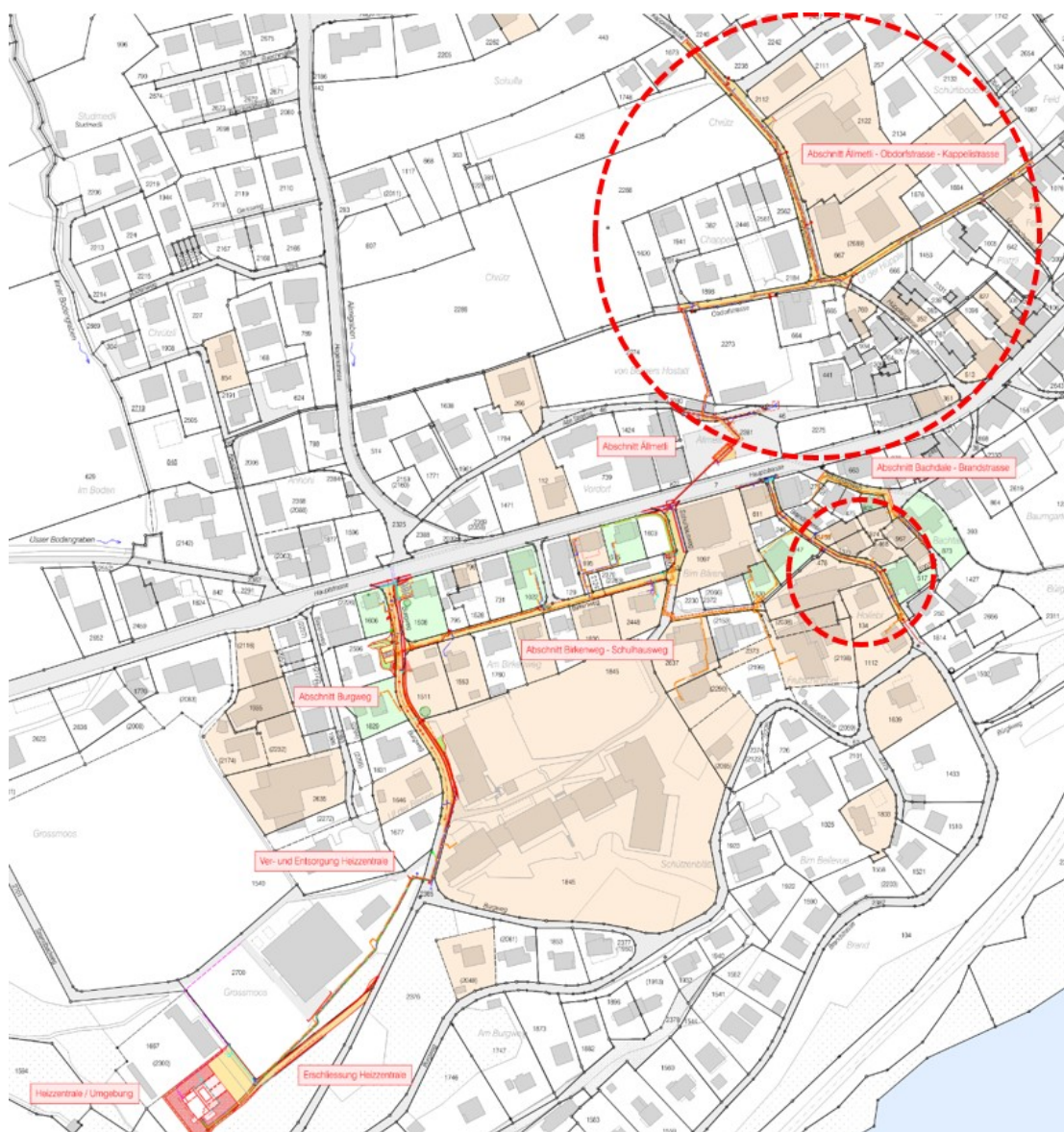
Genehmigung Verpflichtungskredite für Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes

- a) Abschnitt "Aellmetli – Obdorfstrasse – Kappelstrasse" CHF 620'000.00
- b) Abschnitt "Brandstrasse 2. Etappe" CHF 175'000.00

Die Realisierung des Fernwärmenetzes verläuft bisher plangemäss. Die Inbetriebnahme der Heizzentrale ist im Oktober 2021 erfolgt und die Wärmelieferung wurde aufgenommen.

Die AVARI AG beabsichtigt, den Ausbau des Fernwärmenetzes ab Frühjahr 2022 fortzuführen und bis im Herbst 2022 zwei weitere Etappen zu realisieren. In diesem Zusammenhang sollen auch notwendige Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten an gemeindeeigenen Trinkwasser- und Elektroleitungen durchgeführt werden. Zudem sollen die Deckbeläge auf den betroffenen Gemeindestrassen ersetzt und die öffentliche Beleuchtung erneuert werden.

Die beiden Teilprojektperimeter sind in nachfolgendem Übersichtsplan gekennzeichnet:



a) Kostenvoranschlag Abschnitt "Aellmetli – Obdorfstrasse – Kappelistrasse":

- Strassenbau	CHF	89'000.00	(öffentlicher Haushalt)
- Trinkwasserversorgung	CHF	397'000.00	(Spezialfinanzierung)
- Elektrizitätsversorgung	CHF	134'000.00	(Spezialfinanzierung)
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>620'000.00</u>	

Antrag

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes von

a) CHF 620'000.00 für den Abschnitt "Aellmetli – Obdorfstrasse – Kappelistrasse".

Wortbegehren

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes von

a) CHF 620'000.00 für den Abschnitt "Aellmetli – Obdorfstrasse – Kappelistrasse".

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- AVARI AG
- Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken

b) Kostenvoranschlag Abschnitt "Brandstrasse 2. Etappe ":

- Strassenbau	CHF	50'000.00	(öffentlicher Haushalt)
- Trinkwasserversorgung	CHF	80'000.00	(Spezialfinanzierung)
- Elektrizitätsversorgung	CHF	45'000.00	(Spezialfinanzierung)
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>175'000.00</u>	

Antrag

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes von

b) CHF 175'000.00 Abschnitt "Brandstrasse 2. Etappe".

Wortbegehren

Ein Votant macht darauf aufmerksam, dass man immer nur von Wasser- und Elektrizitätsleitungen rede. Ist ein Glasfasernetz in diesem Zusammenhang kein Thema?

Bis jetzt ist es leider so, dass die Swisscom in der Gemeinde Ringgenberg dafür kein Geld einsetzen will.

Der Votant bittet den Gemeinderat, unbedingt abzuklären, ob nicht trotzdem ein Rohr dafür gelegt werden soll. Nicht, dass die Swisscom später kommt und nochmals den gleichen Graben aufreisst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes von
b) CHF 175'000.00 Abschnitt "Brandstrasse 2. Etappe".

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- AVARI AG
- Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Planungskredite Hochwasserschutz Wildbäche Ringgenberg - Goldswil

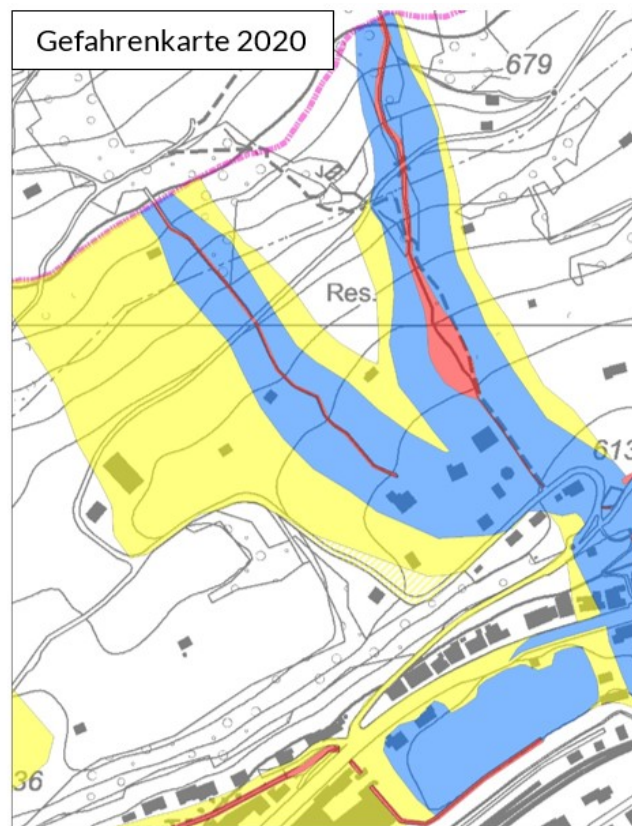
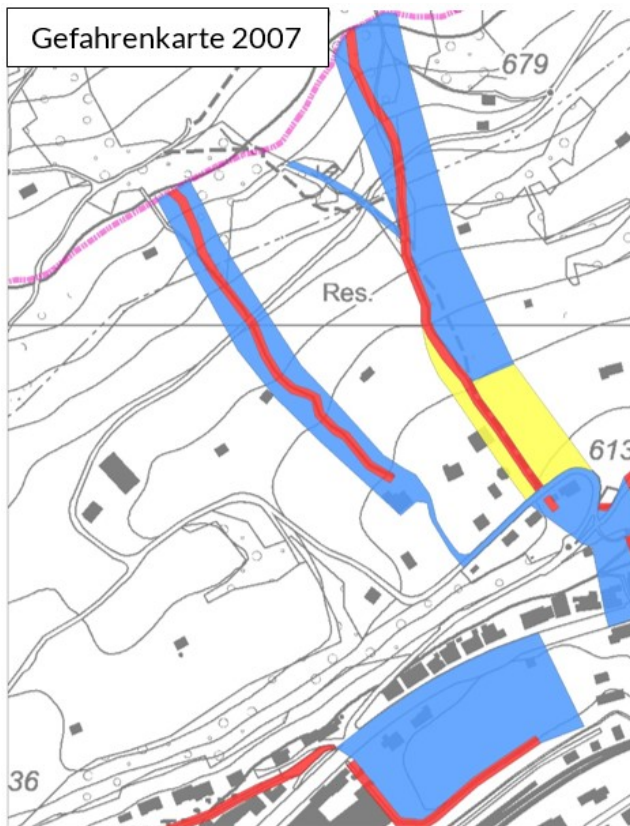
- a) **Gesamtkonzept Hochwasserschutz CHF 75'000.00**
- b) **Wasserbaubewilligung Hochwasserschutz Allmigraben CHF 115'000.00**

Das Gemeindegebiet von Ringgenberg - Goldswil ist durch die steilen Hangflanken des Harders, welche durch zahlreiche Wildbäche durchzogen sind, geprägt. Die Ereignisse von 2018 und 2021 haben gezeigt, dass die Hochwassersicherheit in der Gemeinde bei verschiedenen Wildbächen ungenügend ist.

Die Gefahrenkarte von Ringgenberg - Goldswil wurde in den Jahren 2019/2020 durch die ARGE geo7 AG / Impuls AG überarbeitet. Parallel dazu wurde der Schutzbautenkataster erhoben. Im Frühjahr / Sommer 2021 wurde schliesslich eine Schutzdefizitanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung an der Infoveranstaltung Gefahrenkarte vom 1. September 2021 vorgestellt.

Die Gefahrenkarte stellt die generelle Gefährdung der betroffenen Gebiete durch Naturgefahren wie Hochwasser, Rutschungen, Felsstürze usw. in farbigen Flächen dar. Die Gefahrenkarte basiert auf technisch-wissenschaftlichen Abschätzungen zur Stärke und Häufigkeit von Ereignissen, auf der Einschätzung von Experten sowie den Erfahrungen der Betroffenen. Die Gefahrenkarte unterscheidet in erster Linie zwischen gefährdeten und nicht gefährdeten Gebieten. Die überarbeitete Gefahrenkarte der Gemeinde Ringgenberg - Goldswil zeigt aufgrund neuer Hilfsmittel und Methoden eine erhebliche Zunahme der gefährdeten Gebiete. Diese neue Grundlage und insbesondere die erarbeitete Schutzdefizitanalyse zeigen, dass bei 5 Gewässern dringender Handlungsbedarf besteht und Massnahmen zwingend notwendig sind. Bei weiteren 11 Gewässern ist die Gefahrensituation so, dass Massnahmen geprüft werden müssen. Nur bei lediglich 3 Gewässern kann auf eine Überprüfung verzichtet werden.

Nachstehend als Beispiel die Veränderung der Gefahren-Klassifizierungen beim Rüppi- und Bärigraben:



Geschiebe aus dem Rüppigraben auf dem Kulturland (Juni 2021)

Die Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern hat in der Folge der Unwetter vom Juni 2021 den Auftrag zur Dokumentation des Unwetters vergeben. In diesem Zusammenhang wurde im Auftrag des Oberingenieurkreis I zudem eine punktuelle Plausibilisierung der Gefahrenkarte

Wasser in der Gemeinde Ringgenberg durchgeführt. Die Überprüfung hat gezeigt, dass die vom Ereignis betroffenen Flächen mit den definierten Gefährdungen der Gefahrenkarte grossmehrheitlich übereinstimmen.

Der Gemeinderat Ringgenberg beabsichtigt, die Situation baldmöglichst zu verbessern. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 sollen den Stimmbürgern deshalb zwei Vorhaben zur Genehmigung vorgelegt werden.

a) Gesamtkonzept Hochwasserschutz

Aufgrund der Schutzdefizitanalyse konnten die Wildbäche von Ringgenberg - Goldswil entsprechend ihrer Dringlichkeit priorisiert werden. Mit welchen geeigneten Massnahmen und insbesondere zu welchen Kosten die Gefahrensituation entschärft werden soll, ist noch nicht definiert. Aus diesem Grund soll ein integrales Hochwasserschutzkonzept über sämtliche Wildbäche mit Schutzdefizit ausgearbeitet werden. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Priorisierung und Finanzplanung von weiteren Hochwasserschutzmassnahmen der nächsten Jahre. Auf der Basis dieses Gesamtkonzepts können dann den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Ringgenberg Goldswil weitere Hochwasserschutzprojekte zur Genehmigung vorgelegt werden.

Schutzdefizit

Ein Schutzdefizit liegt vor, wenn das Schutzziel des Kantons bei einem Objekt nicht erreicht wird. Dies ist dort der Fall, wo die Intensitäten respektive Fliesstiefen gemäss Schutzzieldefinition überschritten werden. Für diese Flächen oder Gebäude besteht zwingender Handlungsbedarf.

Zur Ausarbeitung des Gesamtkonzepts sind diverse Arbeitsschritte von Spezialisten Wasserbau und Naturgefahren nötig. Eine erste Schätzung geht von Bruttokosten von CHF 75'000 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtkonzept Hochwasserschutz einen Bestandteil der Gefahrengrundlagen bildet und deshalb von Bund und Kanton mit 90% subventioniert wird.

Antrag

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für den Hochwasserschutz der Wildbäche in Ringgenberg - Goldswil von

a) CHF 75'000.00 für das Gesamtkonzept Hochwasserschutz.

Wortbegehren

Ein Votant meldet, dass das Gesamtkonzept unbedingt einen genauen Zeitplan und eine detaillierte Kostenaufstellung beinhalten muss, damit alle nachvollziehen können, was genau passiert in den nächsten 10 Jahren.

Ja, die Massnahmen werden etappiert und im Finanzplan aufgeführt. Der exakte Zeithorizont ist hingegen noch unbestimmt.

Eine weitere Stimme wünscht ebenfalls, dass die Zeitachse genau wie die Kosten deklariert wird, damit die Bevölkerung wahrnehmen kann, was und wie genau abläuft.

Ein Redner führt aus, dass 49 Bürger eine Petition eingereicht haben und ihn interessiert, bis wann das Gesamtkonzept der Bevölkerung vorgestellt werden kann. Innerhalb eines Jahres muss das Konzept stehen gemäss ihrer Petition.

Der Gemeinderat sieht die Dringlichkeit und möchte das Gesamtkonzept und die weiteren Massnahmen schnellstmöglichst auf dem Tisch haben, doch leider ist er auch hier vom Kanton fremdgesteuert und kann kein Zeitplan-Versprechen abgeben.

Das Visionshaus war auch sehr stark betroffen. So fragt der Vertreter des Visionshauses, ob und was sie selber für Massnahmen treffen, bzw. ausführen können. Gibt es dann im Gesamtkonzept dann Hinweise für die Grundeigentümer hierfür? Werden die Planer mit den Grundeigentümern reden?

Ja, der Objektschutz wird mit den Grundeigentümern angeschaut. Doch wahrscheinlich werden detaillierte, individuelle Massnahmen-Definitionen für jedes einzelne Objekt nicht möglich sein.

Das Risiko und der Handlungsbedarf für die eigene Liegenschaft soll genau definiert werden, damit der Eigentümer aktiv werden kann. Es wird von den Planern des Gesamtkonzeptes die nötige Unterstützung und den Support für die einzelnen Direktbetroffenen erwartet.

Es ist vorgesehen, eine Begleitgruppe aufzustellen. Darin können Betroffene selbstverständlich mitwirken.

Ein Redner versteht wohl, dass eine solche Planung lange dauert, aber er vermisst die Sofortmassnahmen. Um Planungszeit zu gewinnen, sollen sofort Massnahmen für das Geschiebe-Auffangen ergriffen werden, dies würde schon mal die Lage entschärfen.

Ja, es sind immer noch Bagger vor Ort, die laufend weitere Geschiebe auf die Seite stellen. Auch die Feuerwehr ist bei Bedarf im Einsatz.

Ein weiterer Votant berichtet, er sei durch den Inner Bodengraben gelaufen und habe danach Bauamt darauf aufmerksam gemacht, dass dieser geputzt werden müssen, was dann auch prompt erfolgte. Solche Arbeiten müssen parallel zum Gesamtkonzept laufend in Angriff genommen werden.

Ja, es ist ein ständiger Grabenunterhalt nötig. Hier wäre es nützlich, dass eine Schwellenkorporation gegründet werden könnte, welche die Gräben laufend überprüfen würde.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Gemeinde wirklich sofort reagiert hat und bis heute laufend Unterhaltsarbeiten erledigt wurden. Diese Planung ist nun eine wichtige Voraussetzung, damit wir Beiträge über 70% erhalten. Wir sind auf dieses Geld angewiesen und erhalten es nur, wenn wir dem Kanton ein Gesamtkonzept vorweisen können.

Ein Redner versteht die Bedenken über die grosse Finanzlast nicht, da heute ja auch ohne weiteres Kredite für Leitungen gesprochen wurden.

Der Gemeinderat verifiziert, dass das Gesamtkonzept nur die "Kopfarbeit und die schriftlichen Arbeiten" beinhaltet, aber in diesem Planungsbetrag noch kein Bagger vor Ort enthalten ist. Die Bauarbeiten beim Allmigraben könnten auf ca. CHF 800'000 zu stehen kommen. Falls dieser Kostenaufwand für jeden Graben aufgewendet werden muss, wird das eine sehr teure Angelegenheit.

Der Gemeindepräsident betont, dass alle sehr erstaunt über das Ausmass dieses Unwetters waren und die Gemeinde rasch handelte. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden sofort angeschrieben und zwei Monate später wurden der Gemeindeversammlung nun bereits zwei Kredite vorgelegt.

Ein Votant mahnt vor der Retourkutsche der Gefahrenkarte: Wer künftig eine Baueingabe machen wolle, bekomme dann noch mehr besondere Auflagen. Wenn jetzt allem zugestimmt werde, gebe es danach Probleme zufolge Gefahreinstufung. Plötzlich kann dann in jener Zone gar nichts mehr gemacht werden, nicht mal eine Garage, weil die rote Linie der Gefahrenabgrenzung gezogen wurde. So habe er es selbst in Brienzt erlebt.

Das Ziel ist, die Gefahr so zu bannen, dass die Liegenschaften aus der roten oder blauen Zone raus kommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Planungskredit für den Hochwasserschutz der Wildbäche in Ringgenberg - Goldswil von

a) CHF 75'000.00 für das Gesamtkonzept Hochwasserschutz.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- geo7, Bern und IMPULS AG, Thun

b) Wasserbaubewilligung Hochwasserschutz Allmigraben

Um die Zeit zu nutzen, bis das Gesamtkonzept Hochwasserschutz vorliegt, sollen beim dringlichsten Wildbach, dem Allmigraben, bereits die erforderlichen Massnahmen konkret geplant werden um die Gefahrensituation baldmöglichst zu entschärfen. Beim Allmigraben wurde bei mehreren Wohnhäusern ein Schutzdefizit bestimmt und bei 92 weiteren Gebäuden ist der Handlungsbedarf zu prüfen. Im Ereignisfall wären somit zahlreiche Haushalte betroffen. Hier soll basierend auf einer im Jahr 2021 ausgearbeiteten Diplomarbeit zum Geschieberückhalt ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, welches in einem wasserbaulichen Bewilligungsverfahren genehmigt werden kann.

Das Vorhaben lässt sich in zwei Teile gliedern. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen und der Entwurf zum Bauprojekt erstellt, damit anschliessend das Wasserbaubewilligungsverfahren gestartet werden kann. Die Schätzung der Bruttokosten (bis und mit Baubewilligung) hat CHF 115'000.00 ergeben. Solche Wasserbauprojekte werden in der Regel durch Bund und Kanton mit Beiträgen von 65 bis 75 % unterstützt.

Antrag

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für den Hochwasserschutz der Wildbäche in Ringgenberg - Goldswil von

b) CHF 115'000.00 für die Wasserbaubewilligung Hochwasserschutz Allmigraben.

Wortbegehren

Wann ist der Allmigraben das letzte Mal überlaufen?

Es ist fast 3 Jahre her.

Gibt es einen Zeitplan dafür? Bevölkerung will für beide Projekte einen Zeitplan für die Realisierung.

Zuerst erfolgt die Auftragserteilung an das Ingenieurbüro, dann die Eingabe der Pläne, der Beibezug der Fachstellen, die ihre Stellungnahmen dazu abgeben müssen. Erst danach kann das Baugesuch eingereicht werden. Daraufhin folgt das Auflageverfahren und die Kreditsprechung an der Gemeindeversammlung. Also ab Planung bis Baubeginn muss mit 1 ½ - 2 ½ Jahren gerechnet werden.

Der Gemeindepräsident betont nochmals, wie stark fremdgesteuert die Gemeinde ist. Leider können wir beim Kanton keine Temposteigerung der Behandlung erwirken. Und wir sind auf die Kantons- und Bundesbeiträge sehr angewiesen.

Ein Interessent möchte wissen, wo der Müllgraben durchgehen wird? Wo und was man überhaupt plant?

Es braucht diesen Planungsprozess. Wir können jetzt nicht sagen, was genau wann gemacht werden wird. Deshalb ist das Gesamtkonzept nötig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die beiden Planungskredite für den Hochwasserschutz der Wildbäche in Ringgenberg - Goldswil von
b) CHF 115'000.00 für die Wasserbaubewilligung Hochwasserschutz Allmigraben.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- geo7, Bern und IMPULS AG, Thun

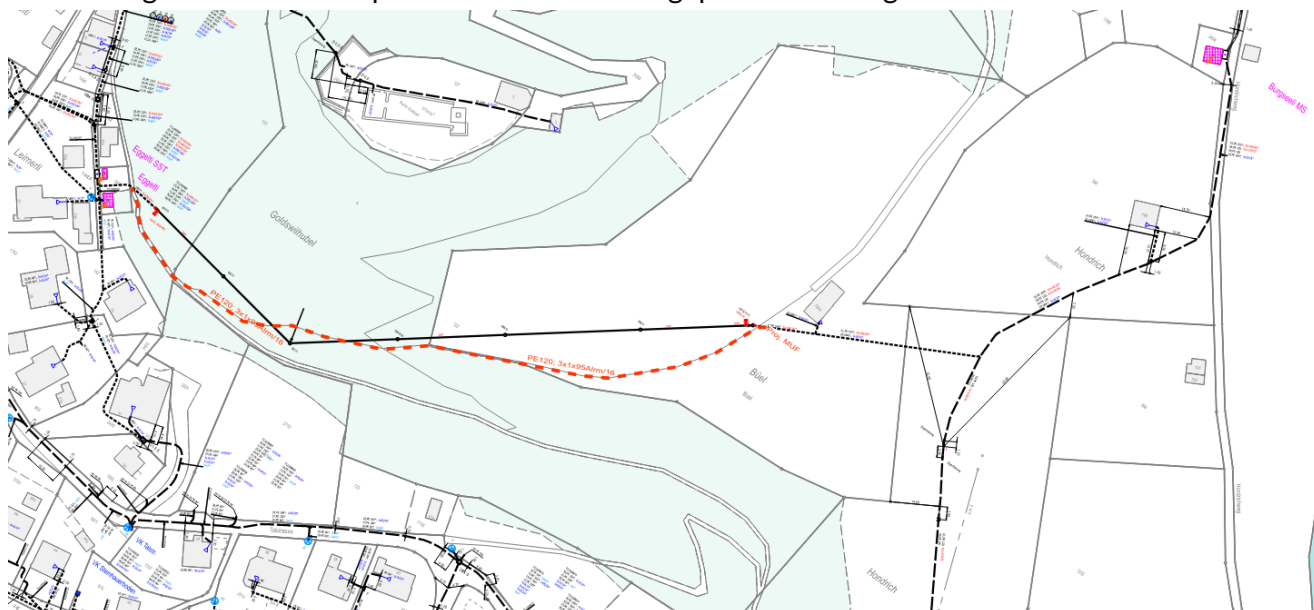
TRAKTANDUM 4

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Aufhebung der 16kV-Freileitung Eggelti – Burgseeli

Zwischen den beiden Schaltstationen Eggelti und Burgseeli verläuft auf einer Strecke von rund 190m eine bestehende 16kV-Freileitung. Die Freileitung liegt teilweise im Wald. Einige Holzmasten der Freileitung sind ins Alter gekommen, sie müssen deshalb ersetzt werden.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beabsichtigen, die Freileitung durch eine rund 210m lange, erdverlegte Leitung zu ersetzen.

Im nachfolgenden Situationsplan ist die Strecke des geplanten Leitungsersatzes ersichtlich:



Die Kosten für den Freileitungsersatz wurden wie folgt veranschlagt:

- Tiefbauarbeiten	CHF	35'000.00
- Kabelarbeiten	CHF	37'000.00
- Planung und Bauleitung	CHF	15'000.00
- Reserve	CHF	13'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>100'000.00</u>

Antrag

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Aufhebung der 16kV-Freileitung Eggelti – Burgseeli.

Wortbegehren

Ein Stimmbürger bringt den Gegenvorschlag, dieses Projekt zurückzustellen und diesen Betrag von CHF 100'000 für Traktandum 3, den Hochwasserschutz einzusetzen.

Die Hochwasserschutzmassnahmen werden aus dem Steuerhaushalt finanziert. Dieses Geld hier für die Stromanlagen ist eine Spezialfinanzierung und darf nicht für einen anderen Nutzen eingesetzt werden.

Der Gemeindepräsident fragt den Stimmbürger, ob er an seinem Antrag festhalte.

Der Votant zieht seinen Antrag zurück, weil er somit nichts bringt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Aufhebung der 16kV-Freileitung Eggelti – Burgseeli.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes

Schneedruck

Gemeinderat Thomas Herren zeigt eindrückliche Fotos über den Schneedruck im Riedwald. Der Gemeinderat musste am 19. April 2021 einen Notkredit von brutto CHF 195'000.00, resp. netto CHF 55'000.00 sprechen.

Unwetter

Gemeinderat Thomas Herren zeigt Bilder von der Hohfluhstrasse, dem Bärigraben, dem Teuffengraben und dem Rüppigraben sowie von der Wolfgrueben/Zwüschbächen. Er berichtet über den Feuerwehreinsatz anlässlich dieses Unwetters Ende Juni 2021, wo viele Keller ausgepumpt und Schlamm beseitigt werden musste. Die RiGoNi FW hat einen super Einsatz geleistet: Herzlichen Dank!

Verkehrssituation/Schulwegsicherheit

Gemeinderat Andreas Suter informiert über Verkehrssituation in Ringgenberg-Goldswil. Seit Januar 2021 wird die A8 saniert und deshalb einspurig geführt. Das führte besonders im Sommer auf der rechten Brienzersee-Seite dazu, dass die Wagen Stossstange an Stossstange durch unser Dorf rollten. Für diejenigen Bürger, die an der Hauptstrasse wohnen, ist der Verkehr sehr belastend. Zum Glück ist nichts Ernsthaftes passiert.

Es sind zwei Petitionen für die Schulwegsicherheit eingegangen. Bereits 2020 war die Verkehrssituation Ringgenberg – Goldswil in einer Bachelorarbeit aufbereitet worden. Zusammen mit dem Kanton sucht die Gemeinde Lösung. Leider ist die Gemeinde auch hier fremdgesteuert. Diese Woche hat ASTRA ein Informationsschreiben in alle Haushalte versandt. Die Gemeinde bleibt auch hier am Ball und hofft eine baldige Lösung.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort frei an die Versammlung:

- *Ein Sprecher fragt, ob sich der Gemeinderat Gedanken gemacht habe, das Abwasser als Wärme zu nutzen? Wieso wird das Abwasser nach Interlaken geleitet, anstatt Wärme daraus zu gewinnen?* Dies wird bei der nächsten Überarbeitung des GEP (generelle Entwässerungsplanung) geprüft. In den Richtlinien des Bundes ist dies auch so vorgesehen. Somit wird die Wärmenutzung vom Abwasser überall ein Thema in den nächsten Jahren.
- *Ein Redner bemängelt, dass es im Bödli keine Abfall-Organisation gibt. Nach der Corona-Zeit wird es sicher wieder viele Touristen und entsprechend viel Abfall geben. Es gibt einen Energierichtplan Bödli, welcher auf der Internet-Seite einsehbar ist: https://www.unterseen.ch/images/files/dokumente/energie/energierichtplan/Energierichtplan_-_Kurzbericht.pdf oder hier via LINK: [Energierichtplan - Kurzbericht.pdf \(unterseen.ch\)](#)* Der Gemeinderat führt aus, dass auf dem Bödli nicht genug Material vorhanden wäre, um eine eigene Anlage in Ringgenberg betreiben zu können.

Samuel Zurbuchen dankt seiner Ratskollegin, seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden für Ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Ringgenberg. Einen herzlichen Dank richtet er auch an die beiden Schulhausabwarte Thomas Aebersold und Jens Frutiger für die Bereitstellungsarbeiten zur Durchführung dieser Versammlung. An alle Anwesenden ein Dankeschön für ihr engagiertes Mitmachen, welches er sehr schätzt. Der Gemeindepräsident wünscht den Ringgenbergerinnen und Ringgenbergern eine schöne Adventszeit und bereits heute frohe Festtage sowie ein gesundes 2022.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Ringgenberg

Samuel Zurbuchen
Gemeindepräsident

Erna Schweizer
Gemeindeschreiberin